

DER PRÄSIDENT

Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe der Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation (Unternehmensberatungs-Verordnung) geändert wird

S T E L L U N G N A H M E DER ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTENKONFERENZ

29. Jänner 2010

Der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) wurde der Verordnungsentwurf über die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe der Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation (Unternehmensberatungs-Verordnung) nicht zur Stellungnahme übermittelt, obwohl sie inhaltlich eindeutig den tertiären Bereich betrifft. Aus diesem Grund sehen wir uns veranlasst uns zu dieser zu äußern.

Da bestehende Lehrgänge universitären Charakters mit Ende 2010 auslaufen und nur bei rechzeitiger Antragsstellung bis 2012 verlängert werden können, dürfen neue Lehrgänge universitären Charakters nicht mehr eingerichtet werden. Folglich stellt diese Ausbildungsform ein Auslaufmodell dar, das spätestens Ende 2012 nicht mehr existent ist.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund qualitativer Bedenken ist eine Aufnahme von Lehrgängen universitären Charakters als Zugangsvoraussetzung für das reglementierte Gewerbe der Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation weder sinnvoll noch notwendig. Die Österreichische Universitätenkonferenz spricht sich hiermit entschieden dagegen aus.

Für die Österreichische Universitätenkonferenz:

Uni.Prof. Dr. Hans Sünkel

ÖSTERREICHISCHE UNIVERSITÄTENKONFERENZ • GENERALSEKRETARIAT

Bank Austria

Liechtensteinstraße 22 • 1090 Wien • Austria

Telefon: +43 • 1 • 310 56 56 - 0 • Fax: +43 • 1 • 310 56 56 - 22

www.uniko.ac.at • office@uniko.ac.at • ZVR-Zahl: 489414227